

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND

Internationale Jugendpolitik und Jugendarbeit

Die internationale Jugendpolitik fördert und unterstützt Programme der Begegnung und Zusammenarbeit von Jugendlichen und Fachkräften der Jugendarbeit. Sie ermöglicht das Kennenlernen anderer Länder und Kulturen. Ziel ist die Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses, der Abbau von Vorurteilen und eine kritische Reflexion des eigenen Standpunktes.

Das zentrale Förderinstrument des Bundes für die nationale wie auch die internationale Jugendpolitik ist der Kinder- und Jugendplan des Bundes. Bundeszentrale Träger der Jugendarbeit erhalten für internationale Begegnungsprogramme Längerfristige Förderung, über deren Verwendung sie autonom entscheiden, unter Beachtung der Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes. Daneben gibt es eine Reihe von Sonderprogrammen z.B. für Austauschmaßnahmen mit Ländern, die im Rahmen bilateraler Regierungsabsprachen durchgeführt werden.

Derzeit existieren Regierungsabkommen und Vereinbarungen mit über 20 Ländern. Binationale Gremien, die aus Regierungsvertretern und Vertretern freier und öffentlicher Träger bestehen, geben Empfehlungen zu Förderschwerpunkten sowie Art und Umfang des Austauschs mit dem betreffenden Land.

Unbeschadet der federführenden Verantwortung des Bundes tragen Bund, Länder und Gemeinden eine gemeinsame Verantwortung für die Förderung und Fortentwicklung der internationalen Jugendarbeit.

Ziele

Hauptaufgabe der internationalen Jugendarbeit im Rahmen des Kinder- und Jugendplans des Bundes ist die Förderung und Unterstützung von außerschulischen Begegnungs- und Austauschprogrammen für Jugendliche und junge Erwachsene im In- und Ausland (Alter 12 - 26 Jahre – Altersbegrenzung gilt nicht für Begleitpersonen und Fachkräfteprogramme).

Die Kontakte zwischen Jugendlichen aus verschiedenen Ländern sollen vor allem dazu beitragen, gegenseitiges Verständnis aufzubauen, interkulturelles Lernen, Toleranz und Offenheit zu praktizieren, das Zusammenwachsen Europas zu befördern sowie die eigene Verantwortung für die Schaffung einer friedfertigeren und gerechteren Welt zu begreifen.

Programmkriterien

Internationale Jugendarbeit und -begegnung findet auf allen Feldern der Jugendhilfe - politische, kulturelle, soziale und sportliche Jugendbildung - statt. Die Durchführung der Programme erfolgt nicht vom Ministerium selbst, sondern in der Regel von freien Trägern der Jugendhilfe, vor allem von Jugendverbänden, Bildungsstätten, anderen Organisationen und Institutionen der Jugendbildung und Jugendsozialarbeit sowie Trägern von internationalen Jugendgemeinschafts- und Jugendsozialdiensten (Workcamps). Zum Teil sind auch kommunale Jugendämter Träger der Programme.

Die Programme müssen bestimmten pädagogischen und jugendpolitischen Ansprüchen gerecht werden. Die jeweilige Maßnahme (Programminhalte, -ablauf usw.) muss mit der ausländischen Partnerorganisation abgesprochen sein und gemeinsame Aktivitäten mit den ausländischen Jugendlichen beinhalten. Die Begegnungsprogramme sollen nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit aufgebaut sein, d.h., eine Austauschbeziehung mit einer ausländischen Partnerorganisation soll bestehen bzw. angestrebt werden, die Programme sowohl in Deutschland als auch im Partnerland vorsieht. Die Programme müssen angemessen vor- und nachbereitet werden. Die Jugendlichen sollen selbst an der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung mitwirken.

Ebenfalls Unterstützung und Förderung erfährt der Austausch von Führungskräften, Mitarbeiter/innen und Fachkräften der Jugendarbeit mit dem Ziel der Kontakthanbahnung, des fachlichen Erfahrungsaustauschs und der Fortentwicklung der Kooperationen. Die Verantwortung hierfür liegt bei den entsprechenden Fachorganisationen. Für diese Zielgruppen gelten keine Altersbeschränkungen. Die Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland (IJAB) e.V. (Anschrift siehe Seite 8) ist eine Bundeszentrale Fachorganisation der internationalen Jugendarbeit.

Keine Förderung nach dem Kinder- und Jugendplan des Bundes

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend kann folgende Maßnahmen nicht fördern

- Rundreisen, auch wenn es sich um Folkloregruppen, Chöre und Jugendorchester handelt,
- einseitige Studienreisen ins Ausland,
- Fahrten mit überwiegend touristischem Charakter,
- Maßnahmen der Jugenderholung,
- Schülerprogramme in der Verantwortung von Schulen,
- Maßnahmen, die in den Zuständigkeitsbereich des Deutsch-Französischen Jugendwerkes und des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes fallen (Hierzu und zur Förderung des deutsch-tschechischen und deutsch-israelischen Jugendaustauschs siehe Seite 5).

Ausgeschlossen ist außerdem die Vermittlung und Förderung von

- Sprachstudien und sonstigen Studienaufenthalten von Einzelpersonen im Ausland,
- Stipendien,
- Au-pair-Stellen.

Hinweis für Einzelinteressierte

Einzelinteressentinnen und -interessenten können sich an das örtliche Jugendamt, den Stadt- oder Kreisjugendring oder an die am Schluss dieses Schreibens aufgeführten Organisationen wenden.

In den Faltblättern über „Internationale Begegnungen in Deutschland /Europa /Übersee“ sind Programme von überregionalen deutschen Veranstaltern aufgeführt, die auch Einzelpersonen offenstehen. Die meisten Organisationen bieten außerdem Programme für geschlossene Gruppen wie Schulklassen, Vereine usw. an oder stellen Reisen nach den speziellen Wünschen einer Gruppe zusammen. Diese Broschüren sind bei der Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland (IJAB) e.V., (Anschrift siehe Seite 8) und über das Internet www.rausvonzuhause.de erhältlich.

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Programmen des außerschulischen Jugendaustauschs sollen mindestens 12 und höchstens 26 Jahre alt sein. Ausdrücklich begrüßt wird die Teilnahme von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Die Zuwendungen aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes sind vorgesehen für Maßnahmen gemeinnütziger (bundes-)zentraler Träger der Jugendhilfe und ihrer Untergliederungen. Regional und/oder lokal arbeitende Jugendorganisationen können, soweit sie einem Bundeszentralen Verband angehören, über diesen, sonst durch die zuständige Oberste Landesjugendbehörde (das für Jugendfragen zuständige Landesministerium) gefördert werden. Wegen der Kulturhoheit der Länder liegt die finanzielle Unterstützung von Schulklassen und Hochschulinstitutionen im Kompetenzbereich der Bundesländer.

Förderrichtlinien

Jugendbegegnungsmaßnahmen sollen grundsätzlich mindestens 5 Tage und höchstens 30 Tage dauern. Für den Austausch in grenznahen Regionen gelten Sonderregelungen bezogen auf die Dauer der Maßnahmen (weniger als 5 Tage pro Programm, wenn im Jahr insgesamt 10 Tage realisiert werden).

Die Anzahl der Teilnehmenden in Deutschland und aus dem Ausland soll ausgeglichen sein. Zuwendungen für internationale Begegnungen werden grundsätzlich nur als Teilfinanzierung gegeben. Für Reisen ins Ausland kann ein Zuschuss zu den Fahrkosten gewährt werden. Aufenthaltskosten im Zielland werden nicht bezuschusst. Für Programme mit ausländischen Jugendlichen in Deutschland können pauschale, in der Höhe (je nach Art des Programms) gestaffelte Tagessätze gewährt werden. Außerdem sind Pauschalen für Vor- und Nachbereitungsmaßnahmen vorgesehen.

Antragsverfahren

Jugendorganisationen stellen ihren Antrag an den betreffenden zentralen Jugendverband (z.B. konfessionell gebundene Jugendverbände, Jugendverbände der Gewerkschaften, Deutsche Sportjugend usw.). Ist die Jugendgruppe keinem Dachverband angeschlossen, so ist der erste Ansprechpartner die Kommune (Stadt- bzw. Kreisjugendamt). Viele Kommunen verfügen über eigene Mittel für internationale Jugendbegegnungen.

Die Kommunen können Anträge an die jeweilige Oberste Landesjugendbehörde weiterleiten. Diese verfügen in der Regel über eigene Mittel zur Förderung des Jugendaustauschs und erhalten zusätzlich aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes Gelder zur Unterstützung von internationalen Jugendbegegnungen regionaler und örtlicher Träger. Für die Antragstellung gelten Fristen, die in entsprechenden jährlichen Rundschreiben den zentralen Jugendverbänden sowie den Obersten Landesjugendbehörden mitgeteilt werden.

Die Förderung erfolgt über das Bundesverwaltungsamt, 50728 Köln. Die Anträge sind dort beim Referat II-A-4 einzureichen. Über die Förderung entscheidet das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Deutsch-französischer Austausch

Der Austausch zwischen Frankreich und Deutschland wird ausschließlich aus Mitteln des Deutsch-Französischen Jugendwerkes (DFJW),
Molkenmarkt 1-3
10179 Berlin
Tel.: 030 / 288 757-0, Fax: 030 / 288 757-88,
www.dfjw.org
info@dfjw.org

gefördert. Die Mittel, die beide Regierungen zu gleichen Teilen zur Verfügung stellen, dienen der Unterstützung der außerschulischen Jugendarbeit, berufsbezogener Programme, dem Schüler- und Hochschulaustausch sowie der sprachlichen Ausbildung.

Deutsch-polnischer Austausch

Hier gilt das Gleiche wie im Falle mit Frankreich. Allerdings wird kein Hochschulaustausch und nur eingeschränkt der Schüleraustausch gefördert (nur polnische Schulen). Anträge sind direkt an das

Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW)
Friedhofsgasse 2
14473 Potsdam
Tel.: 03 31 / 2 84 79 – 0, Fax: 03 31 / 29 75 27,
www.dpjw.org
buero@dpjw.org

zu richten.

Deutsch-tschechischer Jugendaustausch

Zur Förderung und Intensivierung der jugendpolitischen Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik wurde je ein Koordinierungszentrum in beiden Ländern eingerichtet.

: Koordinierungszentrum für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch TANDEM
Maximilianstraße 7
93047 Regensburg
Tel.: 09 41 / 58 557 - 0
Fax: 09 41 / 58 557 - 22 www.tandem-org.de / tandem@tandem-org.de

Hauptaufgabe der Koordinierungsstellen ist die Beratung und Unterstützung staatlicher und nichtstaatlicher Stellen in Deutschland und der Tschechischen Republik bei der Durchführung und Intensivierung des Jugendaustausches. Sie sollen aber auch gemeinsame Initiativen entwickeln. Die Informationen der Koordinierungszentren beziehen sich sowohl auf den Schüleraustausch als auch auf den außerschulischen Jugendaustausch. Außerdem werden Praktika und Hospitationen vermittelt sowie Sprachkurse für Fachkräfte des deutsch-tschechischen Jugendaustausches.

Dem Koordinierungszentrum in Regensburg ist von deutscher Seite die finanzielle Förderung des außerschulischen Jugendaustauschs aus Mitteln des Kinder- und Jugendplan des Bundes mit der Tschechischen Republik übertragen worden.

Deutsch-israelischer Jugendaustausch

ConAct Koordinierungszentrum
Deutsch-israelischen Jugendaustausch
Altes Rathaus
Markt 26
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 03491/4202-60, Fax: 03491/4202-70
www.conact-org.de ; info@ConAct-org.de

Das Büro berät Jugendliche und Jugendgruppen, die an einem Austausch mit Israel interessiert sind, Partnerorganisationen suchen oder bei der Reise auf praktische Schwierigkeiten stoßen und bieten eigenen Veranstaltungen zur Jugendzusammenarbeit an. Neben dem Gruppenaustausch sollen einzelne Jugendliche für Praktika im jeweiligen anderen Land gewonnen werden. Hospitationen in Einrichtungen der Jugendhilfe vertiefen die Kooperation zwischen Verbänden und Organisationen der beiden Länder.

Deutsch-russischer Jugendaustausch

Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH
Mittelweg 117b
20149 Hamburg
Tel. +49 (0) 40 / 87 88 679-0, Fax +49 (0) 40 / 87 88 679-20
www.stiftung-drja.de, info@stiftung-drja.de

Die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH hat den Auftrag, den deutsch-russischen Schüler- und Jugendaustausch zu fördern und ihm neue Impulse zu verleihen. Dadurch sollen die traditionell freundschaftlichen Verbindungen zwischen den Völkern beider Staaten weiterentwickelt werden und der Bedeutung der jungen Generation für die Gestaltung von Gegenwart und Zukunft der deutsch-russischen Beziehungen Rechnung getragen werden. Daneben ist es eine zentrale Aufgabe der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch, Programme in folgenden Förderbereichen finanziell zu unterstützen und Interessierte zu beraten:

1. Schulischer Austausch und Sprachförderung
2. Außerschulischer Austausch.
3. Berufliche Bildung (in Planung).

Auswärtige kulturelle Maßnahmen und internationaler Jugendbegegnungen im Rahmen kommunaler Partnerschaften

Das Auswärtige Amt stellt Mittel für den internationalen Jugendaustausch und für auswärtige kulturelle Maßnahmen u.a. im Rahmen kommunaler Partnerschaften zur Verfügung. Die Vergabe erfolgt nach speziellen Richtlinien.

Förderungsanträge der Kommunen sind unmittelbar an den jeweiligen kommunalen Spitzenverband (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund) zu richten.

Schulpartnerschaften werden ggf. von den zuständigen Kultusministerien bzw. vom Pädagogischen Austauschdienst der Kultusministerkonferenz der Länder (Anschrift siehe Seite 10) vermittelt oder finanziell unterstützt.

Besonderheiten des Jugendaustauschs mit den Ländern der NUS

Für Fahrten in die NUS ist ein Visum erforderlich. Des Weiteren muss der Reisepass in der Regel eine Gültigkeitsdauer von mindestens 6 Monaten über den Reiseternin hinaus haben. Stellen Sie frühzeitig die Anträge auf Visaerteilung.

Bei der Beantragung der Visa soll darauf hingewiesen werden, dass die Begegnung im Rahmen des bilateralen Jugendaustauschs stattfindet. Die einzelnen Konsulate handhaben die Erteilung von Visa unterschiedlich.

Bei Fahrten in die Russische Föderation sowie von dort nach Deutschland werden von den Teilnehmenden am Jugendaustausch für die Erteilung von Visa in der Regel keine Gebühren erhoben. Es können jedoch andere Bearbeitungsgebühren anfallen. Der Abschluss einer Auslands-Krankenversicherung bei einer der in Russland zugelassenen deutschen Krankengesellschaften ist erforderlich. Die Liste dieser Gesellschaften ist in den russischen Konsulaten erhältlich.

Der russische Partner muss das formale Einladungsverfahren frühzeitig bei den in Russland zuständigen Behörden einleiten. Eine schriftliche Einladung an den deutschen Träger allein reicht nicht aus!

Als Zweck der Reise ist –Jugendaustausch- anzugeben und eine gebührenfreie Visaerteilung zu beantragen. In der Einladung des russischen Partners soll als Ziel der Reise – Jugendkontakte- angegeben werden.

Die am deutsch-russischen Austausch Teilnehmenden sind grundsätzlich von Visagebühren befreit. Das BMFSFJ oder das BVA stellen auf Anfrage eine entsprechende Bestätigung zur Vorlage im Konsulat aus.

Beim deutsch-ukrainischen Austausch ist die in der offiziellen Einladung der Partnergruppe jeweils gleichzeitig die Gebührenbefreiung für die Visaerteilung mit Hinweis auf den Deutsch-Ukrainischen Jugendaustausch zu beantragen. Die Gebührenbefreiung ist nochmals bei Beantragung der Visa zu beantragen.

Internationaler musikalischer Jugendaustausch

Der internationale Jugendaustausch im Bereich der Musik wird im Rahmen der hierfür bereitgestellten Sondermittel des Kinder- und Jugendplans des Bundes auf der Grundlage spezieller Richtlinien durch das Goethe-Institut e.V. Bereich Musik II gefördert (Anschrift siehe Seite 9).

Es werden Reisen deutscher Jugendmusikgruppen ins Ausland und Aufenthalte ausländischer Jugendmusikgruppen in Deutschland bezuschusst. Dabei muss es sich um qualifizierte Austausch- und Begegnungsvorhaben mit vergleichbaren Partnergruppen handeln, die auf Gegenseitigkeit beruhen und bei denen das musikalische Programm Bestandteil der Begegnung ist.

Förderung aus EU-Programmen und Mitteln des Europarates

Für bi- und multilaterale Maßnahmen des außerschulischen Jugendaustauschs mit Ländern der EU und mit einigen weiteren Ländern kommt eine Förderung durch das EU-Programm „JUGEND“ in Betracht. An diesem Programm können Jugendliche (Alter 15 - 25 Jahre) partizipieren, die als Jugendgruppe selbstverantwortlich eine Jugendbegegnung konzipieren oder organisieren. Sie müssen nicht unbedingt einem Verband angehören. **Eine gleichzeitige Förderung aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes und des EU-Programms „JUGEND“ ist grundsätzlich nicht möglich.**

Im Rahmen des EU-Programms „Jugend“ kann man auch einen sechs bis zwölfmonatigen Freiwilligendienst in den Ländern der EU und des europäischen Wirtschaftsraumes ableisten. Dieser Dienst richtet sich an Jugendliche im Alter von 18-25 Jahren, die in lokalen Initiativen im Jugend-, Sozial- und Umweltbereich arbeiten möchten. Besonders berücksichtigt werden benachteiligte Jugendliche. Junge Freiwillige werden im Partnerland in ein gemeinnütziges Projekt vermittelt und arbeiten dort unentgeltlich. Finanziert werden Aufenthalt, Vor- und Nachbereitung, ebenso Versicherungsschutz, Unterkunft und ein Taschengeld. Kontaktstelle für das EU-Programm „Jugend“ ist das

Büro „Jugend für Europa“
Deutsche Agentur für das EU-Aktionsprogramm JUGEND
Godesberger Allee 142 - 148
53113 Bonn
Tel.: +49 228 9506220
Fax: +49 228 9506222
E-Mail: jfe@jfeemail.de
www.webforum-jugend.de ; info@ijab.de

Nationale oder internationale Jugendverbände können unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung internationaler Programme aus Mitteln des Europäischen Jugendwerks (EJW) oder des Europäischen Jugendzentrums (EJZ) beantragen

Europäisches Jugendwerk oder
Europäisches Jugendzentrum
30 rue Pierre de Coubertin
F - 67000 Strasbourg-Wacken
Tel.: +33388412019
Fax: +33390214964
E-Mail: eyf@coe.int
www.eyf.coe.int/fej

Zusätzliche Informationen zu internationalen Programmen erteilen folgende Institutionen

www.wege-ins-ausland.de

Fachstelle für Internationale Jugendarbeit
der Bundesrepublik Deutschland (IJAB) e.V.
Godesberger Allee 142 - 148
53175 Bonn
Tel.: 02 28 / 95 06 – 0, Fax: 02 28 / 95 06 - 199
www.ijab.de www.rausvonzuhause.de
info@ijab.de
(Informationen, Partnervermittlung und Fachkräfteprogramm)

Auswärtiges Amt
Werderscher Markt 1
10117 Berlin
Tel.: 030 / 201 86 – 0, Fax: 030 / 201 86 - 252
www.auswaertiges-amt.de
(Schulpartnerschaften, Adressbuch zur deutsch-amerikanischen Zusammenarbeit mit
Informationen über schulischen und außerschulischen Jugendaustausch sowie den Stu-
dentenaustausch; Berufspraktika)

Deutscher Bundesjugendring
Mühlendamm 3
10178 Berlin
Tel.: 030 / 400 40 400, Fax: 030 / 400 40 422
www.dbjr.de
info@dbjr.de
(Dachverband der Jugendorganisationen)

Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund
Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt/Main
Tel.: 0 69 / 67 00 – 1, Fax: 0 69 / 67 49 06

www.dsj.de

info@dsj.de

(Dachverband der Sportorganisationen; Begegnungen der sportlichen Jugendbildung)

Trägerkonferenz der Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste)

www.traegerkonferenz.de

(Teilnahme von nicht organisierten Jugendlichen an Workcamps im In- und Ausland)

Deutsches Jugendherbergswerk Service GmbH

Bismarckstr. 8

32756 Detmold

Tel.: 0 52 31 / 74 01 0, Fax: 0 52 31 / 74 01 49 oder 74 01 66

www.jugendherberge.de

(Jugendgruppenreisen und Begegnungsprogramme)

Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e.V.

Mühlendamm 3

10178 Berlin

Tel.: 030 / 400 40 100, Fax: 030 / 400 40 122

www.adb.de

info@adb.de

(Bundesweiter Zusammenschluss von
Institutionen der außerschulischen und politi-
schen Bildung)

Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und

Jugendbildung e.V. Küppelstein 34

42857 Remscheid

Tel.: 0 21 91 / 79 43 90, Fax: 0 21 91 / 79 43 89

www.bkj.de

info@bkj.de

(Informationen über kulturelle Aktivitäten der Jugendorganisationen)

GOETHE - INSTITUT e.V.

Dachauer Str. 122

80637 München

Tel: 089/15921-0, Fax 089/15921-450

info@goethe.de

www.goethe.de

(Jugendaustausch im Bereich der Musik)

Pädagogischer Austauschdienst (PAD) der Kultusministerkonferenz der Länder
Graurheindorfer Str. 157
53117 Bonn
Tel.: 02 28 / 5 01 – 0, Fax: 02 28 / 5 01 – 333
www.kmk-pad.org
pad@kmk.org
(Schüleraustausch)

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)
Kennedyallee 50
53175 Bonn
Tel.: 02 28 / 8 82 – 0, Fax: 02 28 / 8 82 – 444
www.daad.de
postmaster@daad.de
(Austauschprogramme für Studenten, Vermittlung von Stipendien / Studienreisen von Hochschulinstitutionen)

Zentralstelle für Arbeitsvermittlung der Bundesanstalt für Arbeit (ZAV)
Villemombler Straße 76
53123 Bonn
Tel.: 02 28 / 713 – 0, Fax: 02 28 / 713 - 111
www.arbeitsamt.de zav@arbeitsagentur.de
(Austausch junger Berufstätiger, Praktika, Ferienjobs)

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände
Lindenallee 13 - 17
51107 Köln
Tel.: 02 21 / 37 71 12, Fax: 02 21 / 37 71
128 www.kommon.de
(Förderung kommunaler Partnerschaften)

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)
–Friedrich-Ebert-Allee 40
53113 Bonn
Tel.: 02 28/44600, Fax: 0228/4460-1766
www.giz.de
info@giz.de
(Praktika und berufsbezogene Aufenthalte junger Berufstätiger im In- und Ausland).

Council on International Educational Exchange e. V. (CIEE)
Oranienburger Straße 13-14
10178 Berlin
Tel.: 030 / 28 48 59 – 0, Fax: 030 / 28 09 61 80
www.council.de
(Hightschoolaustausch für Schüler in die USA, Studentenaustausch, Praktikanten- Programme USA/Kanada, Sprachprogramm englisch weltweit, Ferienjobprogramme u.a. in Australien)